

HIPPO



Versicherungs-
Vermittlung

TIERLEBENS- VERSICHERUNGEN

ab Januar 2017



HiPPOs Regent



HIPPO
BLEIBT PREISWERT !

Tierlebens-Versicherungen

Welchen Schutz bietet mir eine Tierlebens-Versicherung?

Die Tierlebens-Versicherung zahlt bei dem Verlust eines Pferdes 100 % der versicherten Summe bzw. bei einer Unbrauchbarkeit für den versicherten Verwendungszweck 90% der versicherten Summe.

Bei der Tierkranken- und OP-Kosten-Versicherung werden bis zu 80 % der Kosten für tierärztliche Behandlungen bzw. Operationskosten übernommen.

Bei allen Einzelpferdeversicherungen mit einer Laufzeit von mindestens einem Jahr ist eine einmalige Zahlung für eine lebensrettende Kolikoperation bis zu 2.500,- € eingeschlossen!

Basisversicherung - Tod und Nottötungsversicherung

100% Leistung bei Tod, Nottötung oder Nottötung in Folge von Brand, Diebstahl, Krankheit, Transport, Transportmittelunfall im Deckungsgebiet und Kastration bis zum 01.01. des Jahres, in dem der Hengst 4 Jahre alt wird.

Unfall-Tod-Versicherung

100% Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) durch einen Unfall.

Unbrauchbarkeitsversicherungen A bis C

Bei allen Unbrauchbarkeitsvers. ist die Basisversicherung mit eingeschlossen!

A) ALL-IN dauernde Unbrauchbarkeitsversicherung

100% Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) und Diebstahl.

90% Leistung bei dauernder Unbrauchbarkeit durch Unfall oder Krankheit inkl. chronischer Lahmheiten und Zuchtuntauglichkeit bei Zuchtstuten.

B) BESCHRÄNKTE dauernde Unbrauchbarkeitsversicherung

100% Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) und Diebstahl.

90% Leistung bei dauernder Unbrauchbarkeit durch Unfall, Ataxie, Erkrankungen des Atmungsapparates sowie Zuchtuntauglichkeit bei Zuchtstuten.

Ausgeschlossen ist die dauernde Unbrauchbarkeit von chronischen Lahmheiten, Sehnenverletzungen, Lahmheiten durch Verstauchungen, Verdrehungen, Verrenkungen und Ähnlichem.

C) UNFALL dauernde Unbrauchbarkeitsversicherung

100% Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) und Diebstahl.

90% Leistung bei dauernder Unbrauchbarkeit durch einen Unfall.

Ausgeschlossen ist die dauernde Unbrauchbarkeit von chronischen Lahmheiten, Sehnenverletzungen, Lahmheiten durch Verstauchungen, Verdrehungen, Verrenkungen und Ähnlichem.

Geburts- und Fohlenversicherung

Die Versicherung beginnt nach dokumentierter Trächtigkeit 30 Tage vor dem errechneten Abfohltermin und schließt das Geburtsrisiko mit ein; das Fohlen ist dann weiterhin für das Risiko Tod (Verenden, Nottötung) bis zum vollendeten fünften Lebensmonat versichert. Eine Zwillingssfrucht bzw. Zwillingsohnen ist nicht versichert.

Der maximale Versicherungswert entspricht dem dreifachen der Decktaxe, jedoch insgesamt maximal € 5.000,00.

80 % Leistung bei Totgeburt (Verenden, Nottötung) der Leibesfrucht bis zum 7. Lebenstag.

100 % Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) und Diebstahl ab dem 7. Lebenstag bis zum vollendeten fünften Lebensmonat.

Leibesfruchtversicherung - Zusatzversicherung

Die Leibesfruchtversicherung ist eine Zusatzversicherung zur Basisdeckung.

Die Versicherung beginnt nach dokumentierter Trächtigkeit fünf Monate nach dem letzten Deckdatum und endet am siebten Lebenstag. Eine Zwillingssfrucht ist nicht versichert.

Die Leibesfruchtversicherung ist nur zu zeichnen, wenn die Mutterstute bei der gleichen Gesellschaft versichert ist.

Der maximale Versicherungswert entspricht dem dreifachen der Decktaxe, jedoch insgesamt maximal € 5.000,00.

80 % Leistung bei Totgeburt (Verenden, Nottötung) der Leibesfrucht.

Zuchtuntauglichkeitsversicherung für Deckhengste - Zusatzversicherung

Die Zuchtuntauglichkeits-Versicherung ist eine Zusatzversicherung zur Basisdeckung.

Unter bleibender Zuchtuntauglichkeit oder Impotenz wird das Unvermögen zum Decken oder zum Befruchten von Stuten infolge Krankheit oder Unfall verstanden.

Sie gilt nur für gekörte und anerkannte Deckhengste, die in einem europäischen Zuchtverband registriert und zur Zucht angemeldet sind.

100 % Leistung bei Tod, Nottötung und Diebstahl.

100 % Leistung bei dauernder Zuchtuntauglichkeit.

Kastrations- und Operationsversicherung

100 % Leistung bei Tod (Verenden, Nottötung) für direkte Risiken und Folgerisiken bis 30 Tage nach der Kastration/Operation.

Die Kastration muss in einer Tierklinik erfolgen.

Die OP-Versicherung ist für Pferde bis zum 8. Lebensjahr abzuschließen.

Die Kastrations-Versicherung ist für Hengste bis zum 8. Lebensjahr abzuschließen.

Diverse Versicherungen

Fragen Sie uns auch nach unserer Transport-, Auktions- oder Gestüts-Versicherung sowie weiteren, individuell auf Sie zugeschnittenen Versicherungen!

Bitte beachten Sie, dass wir unsere **Tierhalter-Haftpflicht-Versicherungen** sowie unsere **Kombinations-Versicherungen** ausschließlich für Pferde anbieten können, die dauerhaft in Deutschland stehen.

Untersuchung

Bei allen Pferdelebens-Versicherungen und Tierkranken-/OP-Kosten-Versicherungen wird eine klinische Untersuchung, die nicht älter als 6 Wochen ist, für das zu versichernde Pferd benötigt. Bei einer ALL-IN Unbrauchbarkeits-Versicherung sind Röntgenbilder gemäß unserem Untersuchungsbericht ab einer Versicherungs-Summe von 4.501,- € erforderlich.

Versicherungsort

Auf welches Gebiet erstreckt sich der Versicherungsschutz bei der Tierlebens-Versicherung und der Tierkranken-Versicherung?

Der Versicherungsort ist der im Versicherungsschein bezeichnete Ort der Tierhaltung. Innerhalb der Schweiz oder innerhalb des vereinbarten Landes erstreckt sich die Versicherung auch auf alle Flächen und Transportwege, auf denen sich das Pferd im Zusammenhang mit üblichen Vorgängen der Tierhaltung befindet.

Bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt bis zu 30 Tagen erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf Skandinavien, die Benelux-Staaten, Großbritannien, Irland, Frankreich, Österreich und Deutschland.

Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage, Recht und Aufsicht

Vertragsgrundlage bei der Tierlebens-Versicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferden AVP 2011.

Vertragsgrundlage bei der Tierkranken-Versicherung und der Operationskosten-Versicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Pferden ATP 2011 sowie die AOP 2011.

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung und es steht unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn.

Ausführliche Informationen über unsere Leistungen sowie Anträge und Bedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter

www.hippo-versicherungsvermittlung.com

HIPPO VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GmbH

POSTANSCHRIFT: Postfach 1110 • D - 25475 Ellerau

HAUSANSCHRIFT: Berliner Damm 31 • D-25479 Ellerau

TELEFON: +49 (0) 4106-6184-0 • TELEFAX: +49 (0) 4106-6184-30

MAIL: info@hippo-versicherungsvermittlung.com

INTERNET: www.hippo-versicherungsvermittlung.com

Tierkrankenkosten-Versicherungen

Tierkrankenkosten-Versicherung (ATP 2011)

Erstattung bei Kosten für Behandlungen:

- durch einen Tierarzt für Pferde
- in einer Tierklinik für Pferde
- in einer Universitätsklinik

Die maximale Zahlung beträgt € 5000,00 pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr. Abgerechnet wird mit 80% des einfachen Satzes der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte vom 08. Juli 2008.

Tierkrankenkosten-Versicherung	exkl. 5% Vers.-Steuer
Als <u>Zusatz</u> -Versicherung	€ 790,- p.a.
Als <u>Einzel</u> -Versicherung	€ 840,- p.a.

Operationskosten-Versicherungen

Operationskosten-Versicherung (AOP 2011)

Kosten für eine Operation in Vollnarkose: Die maximale Zahlung beträgt € 5000,00 pro Versicherungsfall und pro Versicherungsjahr.

Abgerechnet wird mit 80 % vom einfachen bzw. bis zum zweifachen Satz der gültigen Gebührenordnung für Tierärzte vom 08. Juli 2008.

Ersetzt werden:

- Die Behandlungskosten, auch ambulante Behandlungskosten, die in direktem Zusammenhang und innerhalb 24 Stunden vor einer Operation in Vollnarkose stehen.
- die Operation inkl. Nebenkosten
- die Behandlungskosten bis zu sieben Tage nach dem Operationstag.

Operationskosten-Versicherung	exkl. 5% Vers.-Steuer
Als <u>Zusatz</u> -Versicherung (gemäß 2-fachem Satz)	€ 200,- p.a.
Als <u>Einzel</u> -Versicherung (gemäß 1-fachem Satz)	€ 200,- p.a.
Als <u>Einzel</u> -Versicherung (gemäß 2-fachem Satz)	€ 250,- p.a.

Gültig in der Schweiz gemäß ATP 2011 und AOP 2011

(Für Pferde bis zu 14 Jahren)

Prämientarif für Pferdeversicherungen

(für Pferde bis zu 14 Jahren)

BASIS-VERSICHERUNG - Tod und Nottötung
für alle Pferde inkl. Kolik-OP bis 2.500,- €

Prämie in % des
Versicherungswertes

Pferde	bis €	5.000,-	2,75 %
€ 5.001,-	bis €	12.500,-	3,00 %
€ 12.501,-	bis €	50.000,-	3,25 %
€ 50.001,-	bis €	100.000,- (darüber auf Anfrage)	3,50 %

Zuchtstuten - Nur Zuchteinsatz, kein Sport-/ Reit-/ Fahreinsatz

Stuten	bis €	25.000,- (darüber auf Anfrage)	2,75 %
--------	-------	--------------------------------	--------

Deckhengste gekört /anerkannt und angemeldet

Hengste	bis €	50.000,- (darüber auf Anfrage)	2,90 %
---------	-------	--------------------------------	--------

UNFALL-TOD-VERSICHERUNG

Pferde	bis €	50.000,-	1,50 %
€ 50.001,-	bis €	100.000,- (darüber auf Anfrage)	2,00 %

UNBRAUCHBARKEITS-VERSICHERUNGEN - Bei allen dauernden Unbrauchbarkeits-Versicherungen ist die Basisversicherung mit eingeschlossen.

A) ALL-IN dauernde Unbrauchbarkeits-Versicherung

Pferde	bis €	4.500,-	7,00 %
€ 4.501,-	bis €	10.000,-	8,00 %
€ 10.001,-	bis €	15.000,-	9,00 %
€ 15.001,-	bis €	25.000,-	9,50 %
€ 25.001,-	bis €	50.000,-	10,00 %

B) BESCHRÄNKTE dauernde Unbrauchbarkeits-Versicherung

Pferde	bis €	25.000,-	5,00 %
€ 25.001,-	bis €	50.000,- (darüber auf Anfrage)	5,50 %

C) UNFALL dauernde Unbrauchbarkeits-Versicherung

Pferde	bis €	25.000,-	4,00 %
€ 25.001,-	bis €	50.000,- (darüber auf Anfrage)	4,50 %

Geburts- und Fohlenversicherung

Pro Trächtigkeit			7,50 %
------------------	--	--	--------

Leibesfrucht-Versicherung (Zusatzversicherung)

Pro Trächtigkeit			12,50 %
------------------	--	--	---------

Zuchtuntauglichkeit für Deckhengste (Zusatz-Versicherung)

Hengste	bis €	50.000,- (darüber auf Anfrage)	1,00%
---------	-------	--------------------------------	-------

Kastrations- und Operations-Versicherung (Pferde bis zum 8. Lebensjahr)

Pro Operation			2,00 %
---------------	--	--	--------

Diese jährlichen Prämientarife verstehen sich exkl. der gesetzl. Versicherungssteuer und gelten für Neuversicherungen ab dem **01.01.2017**